

IVS-Newsletter 01 / 2011

Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS

Inhalt: „IVS-Daten neu auch auf dem Geoportal des Bundes? www.geo.admin.ch“
„Der Bundesgerichtsentscheid Rüti“
„Projektbeispiel: Kleine, sorgfältige Instandstellungsarbeiten am alten Sustenweg“
„Neu: Vereinfachte Formulare für Gesuche um Finanzhilfen auf der IVS-Website“

IVS-Daten neu auch auf dem Geoportal des Bundes? www.geo.admin.ch

Das Geo-Informationssystem zum Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS-GIS) ist neu auch auf dem Geoportal www.geo.admin.ch abrufbar. Das Geoportal ermöglicht den Anwendern den direkten Zugriff auf eine Fülle von Geoinformationen und -diensten verschiedener Anbieter.



Interessant für die Anwender sind insbesondere die Möglichkeiten, das Bundesinventar sowie die weiteren Inventarobjekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung mit einer Vielzahl anderer Informationen wie beispielsweise dem Wanderwegnetz, dem Kulturgüterschutzinventar oder weiteren Bundesinventaren zu kombinieren.

Map.geo.admin.ch bildet bezüglich des Bundesinventars der historischen Verkehrswege jedoch nicht die offizielle, rechtsverbindliche Publikation. Diese finden Sie weiterhin unter <http://ivs-gis.admin.ch>.

Der Bundesgerichtsentscheid Rüti

Bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe sind die Bundesinventare nach Artikel 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes, darunter das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz, nicht nur durch den Bund, sondern auch durch die Kantone zu beachten. Mit dem [BGE Rüti aus dem Jahre 2009](#) hat das Bundesgericht nun bestätigt, dass für die Kantone (und Gemeinden) eine Pflicht besteht, Bundesinventare auch bei der Erfüllung von kantonalen (und kommunalen) Aufgaben zu berücksichtigen. Das ASTRA erarbeitet gemeinsam mit den Bundesämtern für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Kultur (BAK) eine Empfehlung für kantonale und kommunale Fachstellen, welche die verschiedenen Folgen dieser Bundesgerichtsentscheide näher erläutert.

Projektbeispiel: Kleine, sorgfältige Instandstellungsarbeiten am alten Sustenweg

An zwei Abschnitten des alten Sustenwegs wurden im vergangenen Herbst und Winter mit kleinem Aufwand wichtige Instandstellungsmassnahmen umgesetzt. Bei der Häusergruppe Mätteli, kurz oberhalb von Wassen, findet sich ein markantes Teilstück des historischen Weges, gesäumt von wunderschönen Trockenmauern. Einige eingestürzte und gefährdete Stellen konnten in klassischer Trockenbauweise wieder aufgebaut bzw. ausgebaut werden.

Der Weg ? im Volksmund «Samisgloisstutz» genannt ? führt hinauf zu den Ruinen der Meienschanz. Das Bollwerk spielte während des zweiten Koalitionskrieges im Jahr 1799 eine wichtige Rolle. Im Kampf gegen die Österreicher wurde es von französischen Truppen erstürmt und fast vollständig zerstört. Oberhalb der Meienschanz führt der alte Sustenweg durch den Weiler Husen. In diesem Abschnitt wird der Weg teilweise von Stützmauern gesäumt. Zwischen den Häusern des Weilers wurde ein fünf Meter langes Mauerstück neu erstellt und ein grosses Loch in der Mauer geschlossen.

Wollen Sie den beschriebenen Wegabschnitt auf dem IVS-Geoinformationssystem (ivs-gis.admin.ch) aufrufen? Suchen Sie in der Suchmaske nach den IVS-Objekten mit folgenden Abschnittbezeichnungen: UR 4.1.1 Wassen/Mätteli ? Lerchen und UR 4.2.1. Fedenbrügg ? Dörfli



Der alte Sustenweg nach der Instandstellung. Foto: Theiler Landschaft GmbH.



Das rechte Mauersegment wurde in klassischer Trockenbauweise Instand gestellt. Das linke Segment wurde dagegen gemörtelt. Foto: Fredi Bieri für das Bundesamt für Strassen ASTRA.

Neu: Vereinfachte Formulare für Gesuche um Finanzhilfen auf der IVS-Website

[Zu den neuen Formularen \(hier klicken\)](#)

Bitte beachten Sie, dass der Download der Formulare je nach Browser und installierten Virenschutzprogramme bis zu 30 Sekunden dauern kann.
